

Magistrat der Stadt Wolfhagen  
Ordnungswesen  
Burgstraße 33-35  
34466 Wolfhagen

**Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)**

für  eine Schankwirtschaft

eine Speisewirtschaft

1.	Anlass (zum Beispiel Volksfest, Vereinsfest oder andere öffentliche Veranstaltung)	
2.	Name, Vorname (ggf. Geburtsname) bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins	
	Anschrift	
3.	Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)	
	Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift)	
	Eigentümer, Inhaber	
	Festzelt Raumgröße m <sup>2</sup>	Die baurechtliche Abnahme ist mindestens 3 Tage vor Inbetriebnahme gesondert zu beantragen bei:  Untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Kassel, Tel.: 05692 / 987-3152 oder 05692 / 987-3154
	Zeltaufsteller, Telefonnummer	
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o.ä.), Anzahl		
4.	Ausschank folgender alkoholischen bzw. nicht alkoholischen Getränke	
	Ausgabe folgender zubereiteter Speisen	
5.	Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl	
Datum und Unterschrift des Anzeigenden		
Der Empfang der Anzeige wird bescheinigt (Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde)		

Die Entgegennahme der Anzeige ist mit **15,00 Euro** gebührenpflichtig (gem. Verwaltungskosten-ordnung des Hess. Wirtschaftsministeriums). Der Betrag ist **sofort** fällig.

**Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe des Verwendungszwecks "6258 / Anzeige nach § 6 HGastG" und des Zahlungspflichtigen auf folgendes Konto:**

Empfänger: Stadtkasse Wolfhagen  
Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) 130 020 293  
**IBAN: DE97 5205 0353 0130 0202 93 BIC: HELADEF1KAS**

**Hinweis:**

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist nach § 6 HGastG spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes beim Magistrat der Stadt Wolfhagen – Ordnungswesen unter Verwendung dieses Vordrucks schriftlich anzuzeigen. Gemäß § 7 HGastG wird die Anzeige seitens der Stadt Wolfhagen zur Kenntnisnahme an die zuständige Bauaufsichts-, Lebensmittelüberwachungs-, Finanz- und Polizeibehörde weitergeleitet.